

1. Vollmacht (Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

Hiermit bevollmächtigte(n) ich/wir (Halter(in))

Name, Vorname

Anschrift

Frau / Herrn / Firma (Bevollmächtigte(r))

Name, Vorname

Anschrift

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen, die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen und Erklärungen gegenüber dem Hauptzollamt abzugeben.

Fahrzeug-Ident.-Nr. oder amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs:

eVB-Nummer: _____ **Großkunden-ID:** _____
(sofern vorhanden)

Wunschkennzeichen: LA - _____ bereits reserviert ☐ ja ☐ nein

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse sowie rückständige Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der Kfz-Zulassung bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung derselben.

3. Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Das Mandat zum Lastschriftinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag. **(Ist als Anlage beigelegt!)**

Wenn Ihnen eine Großkunden-ID zugeteilt ist und Sie diese oben eintragen, benötigen wir **kein** Sepa-Mandat.

4. Anlagen:

- Ausweis oder Reisepass des Vollmachtgebers **und**
- Ausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten
- SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der/die Halter(in) in Deutschland keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Kraftfahrzeugsteuerrückstände mitgeteilt. Entsprechendes gilt auch für Gebührenrückstände.

3. SEPA-Mandat zum Einzug der Kfz-Steuer

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe eines Sepa-Mandats zum Einzug von einem Konto erforderlich. Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie den SEPA-Mandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie und legen das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Hauptzollamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite des Hauptzollamts (www.zoll.de) unter der Rubrik "Formulare und Merkblätter" ausgefüllt und ausgedruckt werden.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt mit.

4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis oder Reisepass (nur in Verbindung mit der Meldebescheinigung) des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Regensburg
Postfach 20 01 42
93060 Regensburg

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin bis auf Widerruf, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u. g. Gläubiger-Identifikationsnummer mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u. g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfänger/in	S07	Bundeskasse Halle/S., Moosbürger Str. 20, 92637 Weiden		Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE09ZZZ00000000001
Girokontonhaber/in	S01	Vorname und Nachname oder Fima			
	S02	Straße und Hausnummer			
	S03	Postleitzahl	Ort		
	S04	Deutschland			
		Land			
Kontoverbindung Girokontoinhaber/in	S05	DE IBAN (International Bank Account Number) Hinweis: BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt			
	S06	BIC (Business Identifier Code)		Name der Bank	
		Tag		Monat	Jahr
	S13	Ort der Unterschrift		Datum der Unterschrift	
				Unterschrift Girokontoinhaber/in	
Name der Halterin/ des Halters	S24	Vorname und Nachname oder Firma			
		Tag		Monat	Jahr
Zulassungsdaten	S25	Amtliches Kennzeichen		S26	Datum der Zulassung

Ich werde die/den o. g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o. g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann.

Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Unterschrift Halter/in (Nur erforderlich, wenn Girokontoinhaber/in und Halter nicht identisch sind)